der Deputation diesen Antrag beifällig begutachtet, sie auch sogleich an die Ausarbeitung des Adreßentwurfs geht und mit jenem Votum zugleich diesen in die Kammer bringt. Das haben wir als selbstverständlich erachtet. Wir haben deshalb auch dem Antrage nicht erst hinzugefügt, wir wünschten, daß die Deputation am Montag, Dienstag oder Mittwoch der Kammer ihr Gutachten über die Adresse gebe und dann erst wieder von Neuem eine Deputation gewählt werde, um den Adreßentwurf zu machen. Nein, meine Herren, die Deputation hätte den Auftrag, wenn sie den Antrag beifällig begutachtet und derselbe von der Kammer angenommen wird, auch sofort an die Berathung des Adreßentwurfs zu gehen.

Ich glaube daher, dieser formelle Punkt erledigt sich, wenn ich sage, daß wir es so und nicht anders gemeint haben, nämlich, daß von derselben Deputation sogleich auch ein Adreßentwurf vorgelegt wird und auf diese Weise alsbald auch auf diesen Entwurf eingegangen werden kann.

Abg. Sachße: Ich glaube, es würde mehr, als eine Unklugheit, es würde sogar ein Fehler sein, wenn wir uns hier in dieser Kammer selbst das Recht bestreiten wollten, eine Adresse zu erlassen. Wir würden dadurch eine Waffe, die unter Umständen von großem Werthe sein kann, aus den Händen werfen, uns selbst wehrlos machen. Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich nicht um das Wort gebeten, sondern ich habe nur darum um dasselbe gebeten, um näher zu beleuchten, ob das Erlassen einer Adresse überhaupt nothwendig oder wenigstens nützlich sei. — Ich habe mich daran gewöhnt, bei allen Vorlagen, bei allen Anträgen, welche in der Kammer erscheinen, mir zunächst die Frage zu beantworten: wird damit einer Nothwendigkeit abgeholfen oder wird damit wenigstens etwas Nützliches erreicht? Von diesem Gesichtspunkte aus muß ich die vorliegende Frage verneinen. — Eine Nothwendigkeit liegt nicht in dieser Maßregel; denn Sie Alle werden mir zugeben, daß mit Ergreifung dieser Maßregel ein drohender oder vorhandener Nachtheil nicht beseitigt wird; das ist für mich das Kriterium der Nothwendigkeit. — Vielleicht liegen aber Gründe der Nützlichkeit vor? Dies würde der Fall sein, wenn wir mit der Adresse einen Vortheil schaffen könnten. Auch von diesem Gesichtspunkte aus habe ich mir sagen müssen, daß keine Veranlassung zu Erlaß dieser Adresse für uns vorhanden ist. — Es ist von Rednern von beiden Seiten des Hauses schon Bezug genommen worden auf den Entwurf einer Adresse, also auf Etwas, was schon einzelnen Mitgliedern der Kammer vorliegt. Obschon ich nicht zu den Bevorzugten gehöre, welchen ein solcher Entwurf von Denjenigen, von denen er ausgeht, vorgelegt worden ist, so habe ich doch Gelegenheit gehabt, denselben einzusehen, und gefunden, daß der Entwurf dieser Adresse allerdings ein recht luculent ausgestattetes Werk ist. — Es ist sehr Vieles darin aufgenommen, ich möchte sagen: es giebt kein Gebiet der Staatsverwaltung, welches nicht in dieser Adresse berührt wird. — Betrachten Sie diese Adresse in allen ihren einzelnen Punkten, deren, wenn man von den Formalien absieht, etwa 14 bis 16 vorhanden sind, und nehmen Sie an, daß dieselbe zur Kammerdebatte gezogen würde, und sagen Sie sich, daß diese Debatte nicht eine oberflächliche sein kann, sondern eine erschöpfende, des Zweckes würdige, so kann man wohl ohne Uebertreibung sagen, daß sie ebenso viel Sitzungen beanspruchen wird, als hier Punkte aufgestellt sind.

(Sehr wahr!)

Fasse ich zunächst den Punkt 4 ins Auge — ich glaube, es ist hier unmöglich, über den Erlaß der Adresse zu sprechen, ohne auf die Vorlage selbst einzugehen —, so spricht dieser für die Wiederherstellung des beeinträchtigten Verfassungsrechtes. — Nun, meine Herren, denken Sie sich diese Debatte in diesem Saale und denken Sie sich sie gründlich erschöpft, was glauben Sie wohl, was für eine Zeit darauf verwendet werden muß, und was glauben Sie wohl, was für Fragen auf dieses Gebiet gezogen werden? — Dann kommt Punkt 5, allgemeine Redefreiheit, wie Fortschritt in allen Gebieten. Nun, da eben hier allgemeine Redefreiheit ist, so würde man mit weniger als einem oder anderthalb Dutzend Reden hierbei wohl schwerlich wegkommen. — Weiter kommt Punkt 7, das Preß- und Vereinsrecht. Nun, daß das nicht ein kurzes Thema ist, werden Sie wohl zugeben. — Dann kommt die Adresse auf Abänderung unserer Steuergesetzgebung, auf Abänderung unseres Gewerbegesetzes. Sie kommt weiter zu dem Verlangen einer Vorlage zur vollständigen Reorganisation unserer Verwaltung, eine Frage so brennend, daß sie jedenfalls im Rahmen einer einzigen Debatte nicht wird erschöpft werden können. . . .

Präsident Haberkorn: Ich muß doch den Herrn Abg. Sachße bitten, von weiterem Eingehen in das Materielle abzusehen; denn sonst wird gerade Das erreicht, was der Antrag des Herrn Abg. Heinrich vermieden zu sehen wünscht, nämlich das Eingehen in die materielle Adreßdebatte; denn gestatte ich dem Herrn Abg. Sachße solches Eingehen, so kann ich es auch den Anderen nicht verwehren und wir kämen damit zur vollständigen Adreßdebatte. Deshalb nur bitte ich, von dem Materiellen abzusehen und jetzt sich darauf zu beschränken, das formelle Verfahren mit dem Antrage zu discutiren, da wir sonst zu weit kommen würden.

Abg. Sachße: Ich habe dem Rufe des Herrn Präsidenten selbstverständlich mich zu fügen. Zu meiner Rechtfertigung will ich mir aber die Bemerkung erlauben, daß bei dem Befürworten dieser Adresse der Abg. Dr. Biedermann auf diese Vorlage ausdrücklich Bezug genommen hat und daß ausdrücklich von dieser Vorlage gesagt wurde, daß sie eine sehr gemäßigte sei und was sonst noch des Lobes

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden